200-11-01
kl

Inklusionskonzept des Erfahrungsfeldes – Kulturausschuss am 10.05.2019
hier: Stellungnahme Ref. I/II (in Ergänzung zur Stellungnahme Stk und DIP)

I. Zu der von KuF per Email vom 12.04.2019 übersendeten Kulturausschussvorlage zum Inklusionskonzept des Erfahrungsfeldes nimmt Ref.I/II - in Ergänzung zur Stellungnahme von Stk und DIP - wie folgt Stellung:

Mit Datum vom 23.04.2019 hat die Regierung von Mittelfranken den Haushalt 2019 unter anderem mit der folgenden Auflage genehmigt:
„Der „Doppelstellenplan" für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist als Stellenobergrenze verbindlich einzuhalten. Überschreitungen, insbesondere zusätzliche Stellen oder Ausnahmen von den Stellensperrungen, sind nicht zulässig."

Die Erfüllung dieser Auflage erfordert die gemeinsame Disziplin von Verwaltung und Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020. Da es sich bei dem in der Vorlage genannten Stellenschaffungsantrag um keine Notlage handelt und die Auflage der Regierung strikt einzuhalten ist, kann Ref. I/II der Stellenschaffungsforderung nicht zustimmen.

II. **KuF** m. d. Bitte um Vorlage dieser Stellungnahme (in Ergänzung zu der Stellungnahme von Stk und DIP) im Kulturausschuss

Nürnberg, 02.05.2019
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

(28 56)

Abdruck:
Ref. IV
BgA
DIP
Stk